

**Mitteldeutscher
Verband für
Weiterbildung e.V.**



Leitlinien-Empfehlung

Leitlinien-Empfehlung des Mitteldeutschen Verbandes für Weiterbildung e.V. zur Verbandstätigkeit

Folgende Punkte sind die Tätigkeitsschwerpunkte:

A. Interessenvertretung der Mitglieder

1. Erarbeitung gemeinsamer bildungspolitischer Strategien
2. Vertretung in landes- und bundespolitischen Gremien
3. Sicherung des freien Weiterbildungsmarktes
4. Verbesserung von Förderungsbedingungen
5. Anerkennung von Abschlüssen
6. Vertretung gemeinsamer Standpunkte in der Öffentlichkeit
7. Förderung der Verbandstätigkeit aus öffentlichen Mitteln
8. Akquisition von Fördermitteln für die Mitglieder

B. Erfahrungsaustausch

1. zum Qualifikations- und Weiterbildungsbedarf
2. zu wirtschaftlichen Aspekten der Weiterbildung und zum Stand öffentlicher Förderungen
3. zur Akzeptanz von Weiterbildungsmaßnahmen
4. zur Methodik und Didaktik von Weiterbildung
5. zu Rechtsfragen in der Weiterbildung
6. durch Herausgabe periodischer Mitteilungen an die Mitglieder

C. Öffentlichkeitsarbeit

1. Herausgabe von Mitteilungen für die Öffentlichkeit (Pressenotizen, redaktionelle Beiträge)
2. Periodische Veröffentlichung des Weiterbildungsangebotes der Mitglieder
3. Veranstaltung von Verbandskongressen und -tagungen zu aktuellen Themen von übergreifendem Interesse (z.B. "Arbeitsmarkt und Weiterbildung", "Finanzierungsfragen der Weiterbildung")
4. Organisation und Durchführung von Weiterbildungsbörsen und -messen, einschließlich einer gemeinschaftlichen Repräsentanz auf Messen, (z.B. Gemeinschaftsstand)

Zur Durchsetzung der in den Leitlinien Punkt A bis C genannten Tätigkeitsschwerpunkte empfiehlt es sich, vorerst folgende Ausschüsse zu berufen:

1. Ausschuss zur Erarbeitung und Überprüfung von Qualitätskriterien in der beruflichen Weiterbildung
2. Ausschuss zur Vorbereitung und Durchführung von Weiterbildungsbörsen und -messen
3. Ausschuss zur Vorbereitung und Durchführung eines Jahreskongresses mit aktueller Thematik und Expertengesprächen.
4. Ausschuss für Gemeinschaftswerbung; hierzu gehört das Bekanntmachen des Weiterbildungsangebotes der Mitglieder und deren angemessene Selbstdarstellung
 - a) in eigenen Veröffentlichungen einschließlich aktueller Mitgliederverzeichnisse
 - b) in Publikationen Dritter

Der geschäftsführende Vorstand

Stand 19.06.2008